

Umweltinspektionsbericht	
Datum: 21.08.2015 Rev. 2	Seite 1 von 2

Firma / Betreiber	Dachser SE, Logistikzentrum Herne
Standort	Friedrich der Große 18 u. 5, 44628 Herne
Anlagenbezeichnung	Logistikunternehmen mit dem Schwerpunkt Frischdienst
Datum der Überwachung	22.04.2015
Dauer der Überwachung	3,15 Stunden
Art der Überwachung	☐ angemeldet ☒ unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Herne
weitere beteiligte Behörden	
Umfang der Überwachung	Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Genehmigungssituation, Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Immissionsschutz, Bodenschutz
Grundlage der Überwachung	BImSchG, KrWG, WHG, VAwS
Ergebnis der Überwachung	☐ Keine Mängel ☒ Geringfügige Mängel ☐ Erhebliche Mängel ☐ Schwerwiegende Mängel
Beschreibung der Mängel	Auf dem Betriebsgelände befindet sich eine Tankstelle. Hier wurden die Zapfsäulen ausgetauscht. Die neuen Schläuche der Zapfsäulen sind zu lang. Die Schläuche sind entsprechend zu kürzen. Mangel wurde in der Zwischenzeit behoben. Eine Kälteanlage wird im sekundären Kreislauf mit Ethandiolgemisch betrieben. Eine Inbetriebnahmeprüfung, wie auch eine wiederkehrende Prüfung lagen nicht vor. Die erforderlichen Prüfungen sind nachzuholen. Prüfungen wurden in der Zwischenzeit beauftragt, aber noch nicht durchgeführt.

Umweltinspektionsbericht	
	Seite 2 von 2

Beschreibung der Mängel	In der Werkstatt werden Betriebsmittel und sonstige wassergefährdende Stoffe teilweise ohne Auffangwanne gelagert. Für die in der Werkstatt abgestellten Behälter sind entsprechend große Auffangwannen bzw. falls erforderlich Rückhaltesysteme zu verwenden. Der Mangel wurde in der Zwischenzeit behoben.
Veranlasste Maßnahmen	Zur Mängelbeseitigung aufgefordert mittels Revisionsschreibens vom 30.06.2015.

Anlage Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.